Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Schulen und Sport	30.12.2016	**2016/265**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 1

Gemeinschaftsschule Gebhard, Konstanz;
Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) ab dem Schuljahr 2018/19
Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung/Stellungnahme des Landkreises Konstanz

Beschlussvorschlag

Die Stadt Konstanz beabsichtigt, zum Schuljahr 2018/19 einen Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Gebhard, Konstanz, zu stellen.

Der Landkreis Konstanz nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Landkreis Konstanz tritt dem Antrag nicht entgegen. Mögliche Kooperationen zwischen der Gemeinschaftsschule Gebhard und den beruflichen Schulen in Konstanz sind zu prüfen.

Sachverhalt

In Baden-Württemberg ist seit dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule als neue Schulart eingerichtet. Die Gebhardschule Konstanz ist seit 2012/13 eine Gemeinschaftsschule bis zur Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10).

Die Stadt Konstanz als Schulträger beabsichtigt nun, für die Gemeinschaftsschule (GMS) ab dem Schuljahr 2018/19 eine gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II, Klassen 11 – 13) zu beantragen. Über den Antrag entscheidet das Kultusministerium.

Vor der Entscheidung ist die Stadt Konstanz verpflichtet, eine **regionale Schulentwicklung** durchzuführen (§§ 30, 30a – 30e Schulgesetz). Alle von der schulorganisatorischen Maßnahme „Berührten" sind zu beteiligen, so auch der Landkreis Konstanz als Schulträger der beiden beruflichen Schulen in Konstanz und Kostenträger der Schülerbeförderung.

In einer gemeinsamen Erklärung vom 17.11.2016 haben sich die beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz und der Gesamtelternbeirat der beruflichen Schulen gegen die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der GMS Gebhard ausgesprochen **(Anlage 1)**.

Der Kultur- und Schulausschuss hat in der Sitzung am 21.11.2016 (Vorlage Nr. 2016/222) über den beabsichtigten Antrag der Stadt Konstanz diskutiert und mehrheitlich die Meinung vertreten, dass der Landkreis Konstanz grundsätzlich nicht gegen die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der GMS Gebhard ist. Sofern die Oberstufe eingerichtet werden sollte, bittet der Landkreis um eine Kooperation.

Die Stadt Konstanz hat die Betroffenen im Rahmen der regionalen Schulentwicklung am 01.12.2016 zu einer ersten Dialog- und Beteiligungsrunde eingeladen. Als „Berührte" gelten der Landkreis Konstanz, der Gesamtelternbeirat der Stadt Konstanz, die Städte Radolfzell und Singen, die Gemeinde Steißlingen sowie von Seiten der privaten Schulträger das Marianum Hegne und die Waldorfschule Konstanz.

Alle Berührten signalisierten, keine Einwendungen gegen den Antrag zu haben. Da in allen Fällen noch kein entsprechender Gremiumsbeschluss vorlag, wurden die Schulträger im Anschluss an die Gesprächsrunde gebeten, der Stadt Konstanz bis spätestens 31.01.2017 einen Gremiumsbeschluss zukommen zu lassen. Nicht eingereichte Beschlüsse werden lt. Regierungspräsidium Freiburg als Zustimmung gewertet.

Gesetzliche Voraussetzungen für die Einrichtung einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

Gem. § 30b Abs.1 Nr. 3 SchG ist für die Erteilung einer Zustimmung durch die Schulaufsichtsbehörde erforderlich, dass im Rahmen der Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses für die dreijährige gymnasiale Oberstufe an einer GMS für die Klassenstufe 11 auf der Grundlage der Schülerzahl in Klassenstufe 9 die Mindestschülerzahl von 60 langfristig prognostiziert werden kann. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat hierzu Prognosekriterien festgelegt **(Anlage 2):**

- mindestens stabile Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I
- GMS/mögliche Zuliefererschulen: Prognose von Übergangszahlen der Klasse 9 innerhalb definierter Bandbreiten (welche Übergangszahlen innerhalb der Bandbreiten anzunehmen sind, hängt insbesondere von den örtlichen Verhältnissen ab, der Erreichbarkeit der GMS sowie von den Alternativen, am Standort bzw. im Einzugsbereich den gymnasialen Abschluss zu erlangen).

Weiterhin ist bei der Entscheidung durch die Schulaufsichtsbehörde aufgrund eines dauerhaften Ressourcenbedarfs (finanzielle und personelle Mittel) ein strenger Maßstab anzulegen.

Die GMS Gebhard wird in der 9. Klasse vierzügig geführt, die Klassen 5 bis 8 sind sechszügig. Eine erste Prognose der Stadt Konstanz hat ergeben, dass die Mindestschülerzahl von 60 Schülerinnen und Schülern bereits ab dem Schuljahr 2018/19 erreicht werden müsste. Eine verbindliche Einschätzung der Schülerzahlen kann allerdings erst zum Ende des Schulhalbjahres 2016/17 erfolgen, da hierfür die Lernentwicklungsberichte der Schülerinnen und

Schüler der 9. Klassen aller im Einzugsgebiet befindlichen GMS vorliegen müssen. Die Einschätzung bildet die Grundlage für die Antragstellung.

Gemeinschaftsschule Sekundarstufe II in Konkurrenz zu den beruflichen Schulen

Eine Konkurrenzsituation zu den beruflichen Schulen in Konstanz, der Wessenberg-Schule und der Zeppelin-Gewerbeschule, ist mit einer weiteren gymnasialen Oberstufe vor Ort zweifelsohne gegeben.

Der Landkreis Konstanz als Schulträger der beruflichen Schulen geht jedoch davon aus, dass die Konkurrenz nicht von wesentlicher Bedeutung sein wird, da durch die festgelegten Bandbreiten der Tatsache Rechnung getragen wird, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler ein berufliches Gymnasium bzw. ein Berufskolleg besuchen oder eine Berufsausbildung anstreben wird.

Berücksichtigt werden muss auch, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen in Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg mit Gymnasialempfehlung im Schuljahr 2014/15 lediglich rd. 9 % und 2015/16 rd. 10 % betragen hat. Es ist daher davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler der GMS nach der Sekundarstufe I, unabhängig von der Einrichtung einer Sekundarstufe II, eine berufliche Schule besuchen wird.

Dies wird auch in der gemeinsamen Erklärung der beruflichen Schulen und des Gesamtelternbeirats vom 17.11.2016 bestätigt. Ebenfalls sind die Erfahrungen der beruflichen Schulen mit Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsniveaus, vergleichbar mit der Schülerklientel einer GMS, ein Vorteil, den die beruflichen Schulen mitbringen.

Wünschenswert wäre, dass zwischen der Gemeinschaftsschule und den beruflichen Schulen eine Kooperation stattfindet.

Einerseits sollten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an der GMS frühzeitig über die Angebote der beruflichen Schulen informiert werden, andererseits sollten auch mögliche räumliche Synergien geprüft werden, da sich die Gebhardschule in unmittelbarer Nähe zur Zeppelin-Gewerbeschule befindet.

Schülerbeförderungskosten- Stellungnahme des Amtes für Nahverkehr und Straßen

Die Schülerinnen und Schüler einer gymnasialen Oberstufe an der GMS Gebhard hätten unabhängig vom Herkunftsort einen Anspruch auf Kostenerstattung, da es sich bei Gemeinschaftsschulen um eine eigene Schulart handelt. Dies dürfte jedoch unproblematisch sein, da davon auszugehen ist, dass bei der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der GMS Gebhard nur in Ausnahmefällen Schüler, die nicht im Landkreis Konstanz wohnhaft sind, diese Schule besuchen werden.

Soweit Schülerinnen und Schüler von anderen Gemeinschaftsschulen im Landkreis die gymnasiale Oberstufe in Konstanz besuchen möchten, bestehen grundsätzlich gute ÖPNV-Anbindungen, die genutzt werden könnten. Der Aufwand für Anpassungen im Regionalbusverkehr, falls keine ausreichenden Anbindungen vorhanden sein sollten, dürfte sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen.

Ergebnis

Dem beabsichtigten Antrag der Stadt Konstanz auf Einrichtung einer Sekundarstufe II an der Gebhardschule Konstanz ab dem Schuljahr 2018/19 wird nicht entgegengetreten. Der Landkreis Konstanz als Schulträger der beruflichen Schulen wünscht jedoch eine Kooperation zwischen der Gemeinschaftsschule Gebhard und den beruflichen Schulen in Konstanz.

Vor der Zustimmung durch das Kultusministerium findet eine Einzelfallprüfung entsprechend den Prognosekriterien statt, bei der neben dem dauerhaften Einsatz von Ressourcen auch die vor Ort bereits bestehenden Bildungsangebote zum Erwerb der Hochschulreife berücksichtigt werden müssen, somit auch die Angebote der beruflichen Schulen in Konstanz.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 -Gemeinsame Erklärung der beruflichen Schulen des Landkreises Konstanz und des Gesamtelternbeirats der beruflichen Schulen vom 17.11.2016

Anlage 2 - Mitteilung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 25.07.2016 zu den Prognosekriterien für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) an Gemeinschaftsschulen (Stand: Juli 2016)